Neutralisation

Verwendungszweck

Neutralisationsanlagen dienen dazu, saure oder alkalische Abwässer zu neutralisieren, so dass der pH-Wert innerhalb einer entsprechenden Bandbreite liegt: bei Ableitung zur Kläranlage pH = 6.5 bis 9.0; sofern es die Verhältnisse gestatten pH = 6.0 bis 9.5. bei der Einleitung in ein Oberflächengewässer und bei der Versickerung sind Werte von 6.5 bis 8.5 einzuhalten. Weist das Baugrubenwasser einen pH-Wert von > 9 auf, muss eine Neutralisationseinrichtung in Betrieb genommen werden. Der pH-Wert des eingeleiteten Abwassers muss zwischen 6.5 und 9 liegen. **Die Versickerung oder Einleitung in die Kanalisation ist bewilligungspflichtig.**

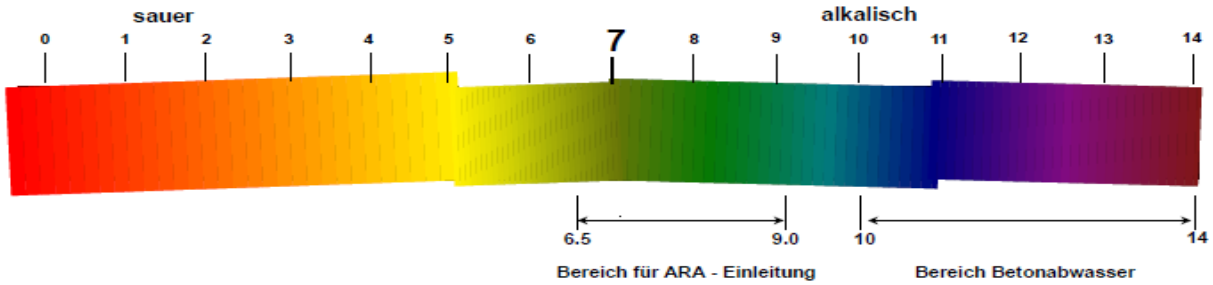

Beim Erstellen einer Neutralisation sind folgende Punkte zu beachten:

- ➔ Absetzzone und Neutralisationszone
- ➔ Standort des Absetzbeckens mit Neutralisation beachten, für das Auswechseln des Kohlendioxids (Gasflaschen)
- ➔ Dimensionierung: Genügender Vorrat von Kohlendioxid (Auch über Wochenende, Feiertage) und genügender Grösse, eventuell mehrere Absetzbecken (Durchlaufzeit beachten), manuelle versus automatische Neutralisations-Anlagen (Chargen- oder Durchlaufbetrieb) mit Kohlendioxid. Herstellerangaben strikt beachten.
- ➔ Dokumentation der Kontrollen in Journal festhallten
- ➔ **Zu beachten ist immer auch die Arbeitssicherheit (Lagerung der Gasflaschen)**

Sonderabfalltransport und -entsorgung:

- ➔ Anfallende alkalische Schlämme müssen als Sonderabfall nach den Richtlinien der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) transportiert und entsorgt werden (SIA 431 A2 53). Sonderabfall-Nr. 170505 auf VeVA Begleit-schein angeben.
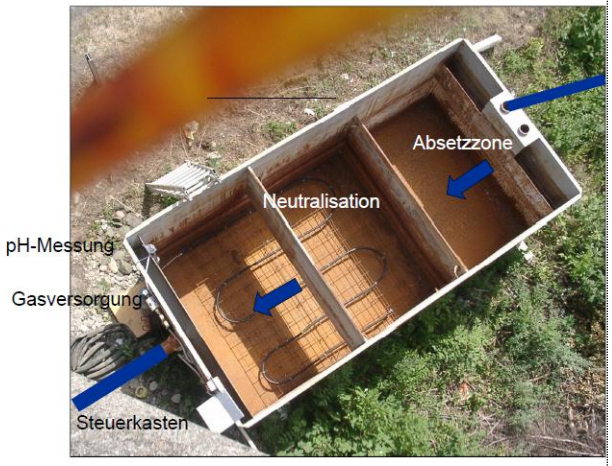
Umsetzung auf der Baustelle